Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese", Stadtteil Krombach
Stellungnahme anlässlich der regulären Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterzeichnenden, _____,
[redacted] _____,
_____,
_____,
Fon: _____,

haben heute anlässlich der regulären Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Planung im Rathaus, Siegener Straße 5, eingesehen und folgende Anregung(en) zur Planung vorgebracht:

Anregung(en) mit Begründung:

Gegen den Bau des Feuerwehrgerätehauses bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es bestehen aber durchaus Bedenken gegen die Inanspruchnahme der jetzt dafür vorgesehenen Flächen. Es wird beantragt, zu prüfen, ob nicht ggf. Flächen innerhalb des bestehenden Gewerbe-/Industriegebietes bzw. der bereits weitgehend versiegelten Flächen jenseits der Straße „Lange Wiese" bereitgestellt werden können, zumal es sich bei den v.g. Flächen um denselben Eigentümer oder einen „Firmenableger" handelt.

Desweiteren bestehen Bedenken gegen die Festsetzung eines Gewerbegebietes auf den Flächen nordöstlich des geplanten Feuerwehrgerätehauses, zumal es sich aus Sicht der [redacted] weniger um einen Lückenschluss handelt, als vielmehr um einen Keil in die vorhandene Wohnbebauung.

Die Flächen im gesamten Plangebiet mit Ausnahme der Aufschüttung an der Hagener Straße wurden in der Vergangenheit, anders als bisher in den Planunterlagen dargestellt, regelmäßig gemäht, und zwar zwei- bis dreimal jährlich, und das Mähgut diente der Futtergewinnung für zwei landwirtschaftliche Betriebe. Außerdem wurde der größte Teil der Ausgleichsflächen 1 und 2 seit dem Jahr 2002 ökologisch bewirtschaftet, also ohne Mineraldünger, mit Saatgut aus ökologischer Herkunft und ohne Gründlandumbruch. Die Flächen sind also – anders als in den ausgelegten Planunterlagen dargestellt – ökologisch von ausgesprochen großem Wert.

Erneut gehen landwirtschaftliche Flächen durch die geplanten Baugebiete verloren und außerdem in Teilen durch die dafür notwendigen geplanten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen. Wir geben zu bedenken, dass landwirtschaftliche Flächen für diverse andere Nutzungen umgewan-

delt und aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden und den landwirtschaftlichen Betrieben fehlen.

Die Gewichtung der Belange Wohnen, Gewerbe, Freizeit/Sport, Verkehr u.ä. gegenüber den Belangen der Landwirtschaft sollte grundsätzlich hinterfragt werden. Sofern eine entsprechende Statistik verfügbar gemacht werden könnte, würde dieser Sachverhalt deutlicher und würde womöglich zu einer stärkeren Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei politischen Entscheidungen beitragen.

Kreuztal, 29.01.2019

Unterschrift:

[redacted]

Entgegengenommen:

.....

Petra Kramer